

## Tagesordnung

### **der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Montag, 11. September 2006, 18.00 Uhr, kleiner Sitzungssaal, Kreishaus Heinsberg**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Einstieg in das Programm „Ökoprofit“ im Kreis Heinsberg
2. Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007
3. Maßnahmen im Heidenaturpark/Teilbereich Teverener Heide im Rahmen der EuRegionalen 2008
4. Aufbau und Weiterentwicklung eines Geoinformationssystems (GIS) in der Kreisverwaltung Heinsberg
5. Bericht der Verwaltung

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

6. Beschaffung von Software-Komponenten zum Aufbau eines Geoinformationssystems in der Kreisverwaltung Heinsberg
7. Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Kreisverkehrs im Zuge der Kreisstraße 32 bei Erkelenz-Granterath
8. Vergabe eines Auftrages zur Ausführung von Ingenieurleistungen anlässlich von Verhandlungen über den Grunderwerb für die Ausführung der geplanten Kreisstraße EK 5 auf dem Abschnitt der Ortsumgehung Heinsberg
9. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Randerath für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege
10. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Kirchhoven für straßenbauliche Zwecke
11. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundeigentum in der Gemarkung Heinsberg für straßenbauliche Zwecke
12. Bericht der Verwaltung

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. September 2006

---

## Öffentlicher Teil

### Tagesordnungspunkt 1 :

#### **Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Einstieg in das Programm „Ökoprofit“ im Kreis Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Kreisausschuss	14. September 2006
Kreistag	21. September 2006

Mit Schreiben vom 20.10.2005 beantragte die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, über den Einstieg des Kreises Heinsberg in das Programm „Ökoprofit“ zu beraten. Daraufhin beauftragte der Ausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2005 die Verwaltung, zunächst die Voraussetzungen für den Einstieg in das Programm zu prüfen.

Der Begriff „Ökoprofit“ steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“. Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen, der örtlichen Wirtschaft und weiteren regionalen und überregionalen Partnern und wurde bis dato vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV) finanziell unterstützt. Das Ziel von „Ökoprofit“ ist es, die Unternehmen bei der Senkung von Betriebskosten durch Umweltmaßnahmen zu unterstützen. Durch die Reduzierung des Abfallaufkommens, des Wasser- und Stromverbrauches, durch den effizienteren Einsatz von Energie oder betriebliche Optimierungen erfolgt eine nachhaltige Umweltentlastung, die zu Kostenersparnissen in den Betrieben führt.

In vielen nordrhein-westfälischen Regionen, u. a. in Kreis und Stadt Aachen, in Viersen, Nettetal und dem südlichen Erftkreis, haben „Ökoprofit“-Projekte gezeigt, dass in fast allen Betrieben nach wie vor Einsparpotenziale in Höhe von 10 bis 20% der entsprechenden Kostenstellen möglich sind. In Stadt und Kreis Aachen wurde das Projekt in den letzten 5 Jahren mehrfach erfolgreich abgeschlossen und ein weiteres Projekt hat begonnen.

Für die Abwicklung des 12-monatigen Projektes soll die Unternehmensberatungsgesellschaft B.A.U.M. Consult aus Hamm beauftragt werden, die bereits in den letzten Jahren in NRW zahlreiche „Ökoprofit“-Projekte durchgeführt hat. Die Firma hilft bei der Akquisition der

Teilnehmer, betreut die teilnehmenden Betriebe während des Projektes und moderiert die vorgesehenen Workshops. Das Programm startet mit einer öffentlichkeitswirksamen Auftaktveranstaltung und endet mit einer Auszeichnung der teilnehmenden Unternehmen zum „Ökoprofit“-Betrieb.

Am 23.08.2006 fand diesbezüglich eine Informationsveranstaltung im Gründerzentrum in Hückelhoven statt. Vertreten waren neben den Projektträgern (WFG für den Kreis Heinsberg, Kreissparkasse, Kreishandwerkerschaft und Kreisverwaltung) ca. 60 Personen von 43 verschiedenen Unternehmen. Das Projekt wurde allgemein positiv aufgenommen. 14 Betriebe signalisierten unmittelbar nach der Veranstaltung bereits Interesse an einem Vor-Ort Beratungstermin und an weiteren Informationen. Zwei Betriebe haben ihre verbindliche Zusage angezeigt.

Dem Kreis liegt ein Vertragsangebot der Firma B.A.U.M. Consult GmbH vom 31.05.2006 über eine Gesamtsumme von 74.857,50 € vor. Auf die Betriebe entfällt dabei einen Kostenbeitrag von 49.575,50 €, der unter den Teilnehmern je nach Größe des Betriebes aufgeteilt wird. Dementsprechend ist vom Kreis Heinsberg ein Eigenbeitrag von 25.282 € zu entrichten. Zusätzlich müssen Lizenz- und Nutzungsgebühren für die Übertragung der Nutzungsrechte der Marke ÖKOPROFIT an die CPC Austria und an die Stadt München in Höhe von 3.252 € (CPC) und 2.710 € (Stadt München) gezahlt werden. Mit beiden Institutionen werden gesonderte Verträge abgeschlossen. Die Verträge liegen bereits zur Unterschrift vor.

Der Betrag von 25.282 € an die Firma B.A.U.M. Consult GmbH wird mit einem Fördersatz von max. 80%, höchstens jedoch 20.000 €, durch das LandNRW gefördert. In der Summe verbliebe somit ein Betrag von 5.282 € + 3.252 € + 2.710 € ±1.244 €

Einer der für das Projekt gewonnenen Projektpartner, die Kreissparkasse Heinsberg, hat sich bereit erklärt, den für den Kreis Heinsberg verbleibenden Betrag zu 50% (max. 8.000 €) zu übernehmen. Daraus ergibt sich letztendlich ein Restbetrag von 5.622 € den der Kreis für das Projekt „Ökoprofit“ bereitstellen muss. Die Kosten werden auf die Haushaltsjahre 2006 und 2007 aufgeteilt. Für 2006 müsste die Mittelbereitstellung im Wege der außerplanmäßigen Ausgabe, für 2007 im Wege der Neuveranschlagung erfolgen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einer Schule die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen. Der Teilnahmebetrag von ca. 2.500 € wäre vom Kreis zu übernehmen.

Ein entsprechender Förderantrag des Kreises liegt mittlerweile dem Ministerium zur Entscheidung vor. Auf telefonische Nachfrage bei der zuständigen Mitarbeiterin im MUNLV kann mit großer Wahrscheinlichkeit mit einem positiven Bescheid gerechnet werden. Im Einvernehmen mit den politischen Entscheidungsträgern kann das Projekt bereits im Oktober / November 2006 beginnen.

### **Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der Förderung durch das MUNLV wird vorgeschlagen, den Einstieg in das Projekt „Ökoprofit“ im Kreis Heinsberg mit einem zu zahlenden, verbleibenden Restbetrag von max. 8.000 € (einschl. Teilnahme einer kreiseigenen Schule) zu beschließen.

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. September 2006

---

#### Tagesordnungspunkt 2 :

#### **Gebührenkalkulation für die Änderungen der Abfallentsorgungssatzung und der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung ab 2007**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006

#### **Gebührenkalkulation**

Für die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ gelten im Jahre 2006 die Gebühren der Satzung vom 20.04.2005 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 20.12.2005. Diese Gebühren betragen derzeit für Haus- und Sperrmüll, der über die kommunale Sammlung angeliefert wird, und für Abfälle gewerblicher Herkunft einheitlich 240,00 €/t; für die Anlieferung von Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis 1 m<sup>3</sup> (Kleinanlieferer) werden zwischen 3,00 € und 30,00 € erhoben.

Zum 01.01.2006 wurde bereits die wegen des vollständigen Umstiegs in die Müllverbrennung unausweichlich notwendige Gebührenanhebung umgesetzt. Die nunmehr vorgelegte Kalkulation der Gebühren für 2007 basiert auf der Prognose über das voraussichtliche Jahresergebnis 2006 und wird im Wesentlichen von drei Rahmenbedingungen maßgeblich beeinflusst:

1. Die Abfallmengen sind weiter rückläufig. Diese grundsätzlich begrüßenswerte Feststellung hat im Hinblick auf die Gebührenhöhe ausschließlich negative Auswirkungen, da die mengenunabhängigen Vorhaltekosten der Abfallentsorgung unverändert bleiben und damit zwangsläufig die mengenbezogenen Gebühren tendenziell steigen.
2. Während die Privathaushalte und auch das Gewerbe die Entsorgungsangebote des Kreises uneingeschränkt nutzen, sind deutliche Einnahmeausfälle aus dem Bereich der Anlieferungen durch gewerbliche Abfallentsorgungsunternehmen festzustellen. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 insbesondere von der privaten Entsorgungsbranche ein Entsorgungseingpass durch zu geringe Verbrennungskapazitäten beklagt. Dennoch wurde die Option, die Abfälle über die zur Verfügung stehende Anlage des Kreises zu entsorgen, nicht wahrgenommen. Offenbar besteht nach wie vor die Möglichkeit, günstige Entsorgungswege zu finden, da die Zuweisung zur MVA Weisweiler nur die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger trifft.

3. Die Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte von 16 auf 19 Prozent wird sich deutlich spürbar auswirken. Sämtliche operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft des Kreises sind privatisiert; die vertraglichen Abrechnungen sind mit der jeweils gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt.

Vor diesem Hintergrund ist im Ergebnis eine Gebührenanhebung zur Kostendeckung unausweichlich. Die Kalkulation für 2007 basiert jedoch insbesondere auf einer Reform der Gebührenstruktur. Die den bisherigen Kalkulationen zu Grunde liegende, bloß gewichtsbezogene Einheitsgebühr bildet nicht mehr in ausreichendem Maße den Zusammenhang zwischen Vorhaltekosten und variablen Kosten ab und stellt sich vor dem Hintergrund sinkender Abfallmengen als nicht mehr gerecht dar. Daher soll im Rahmen einer Strukturreform die *Kombination* aus einer *Grundgebühr* zur Abdeckung der Vorhaltekosten und einer gewichtsbezogenen *Zusatzgebühr* erstmalig eingeführt werden.

Die Grundgebühr richtet sich nach den Einwohnerzahlen bzw. der Zahl der nicht meldepflichtigen Personen in den Kommunen (EW). Diese Gebühr soll jährlich **2,91 €/EW** betragen und ein Gesamtvolumen von ca. 750.000,00 € umfassen.

Im Gegenzug profitieren die Kommunen von Einsparungen. Mit der Einführung des Elektro- und Elektronikgesetzes entfällt die Gebührenerhebung von jährlich 0,35 €/EW, die zur Finanzierung der Kühlgeräteentsorgung erforderlich war. Daneben konnte der bestehende Vertrag über die Entsorgung der Sonderabfälle im Rahmen des Hinzutretens der Stadt Erkelenz modifiziert werden, so dass sich die hierfür zu erhebende Gebühr von jährlich 1,50 auf 1,25 €/EW reduziert.

Die Zusatzgebühr auf der Basis der angelieferten Abfallmengen könnte vor diesem Hintergrund um 10 €/t auf zukünftig **230,00 €/t** abgesenkt werden. Dies käme insbesondere den gewerblichen und privaten Abfallanlieferern zu Gute.

Die Kleinanliefergebühren bleiben unverändert.

Die Details der Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 sind der Anlage zu diesen Erläuterungen zu entnehmen (**Anlage 1**).

### **Änderung der Gebührensatzung**

Die Gebührensatzung wurde mit dem Ende der Deponierung der Abfälle und dem vollständigen Einstieg in die Müllverbrennung zum 01.06.2005 grundsätzlich überarbeitet und vollständig neu gefasst. Die nunmehr notwendigen Anpassungen zum 01.01.2007 erfolgen in Form einer 2. Änderungsatzung.

Die zentrale Änderung in der Gebührensatzung, die zum 01.01.2007 in Kraft treten soll, wäre die Einführung der Kombinationsgebühr (Grundgebühr/Zusatzgebühr). Daneben sind nur einige redaktionelle Änderungen erforderlich.

Die Vorschläge zur Änderung der Gebührensatzung sind als Synopse aufbereitet und jeweils erläutert; die Synopse ist diesen Erläuterungen ebenfalls als Anlage beigelegt (**Anlage 2**).

### **Änderung der Abfallentsorgungssatzung**

Mit der Umstellung auf die Entsorgung über die Umschlaganlage Hahnbusch und der Verbrennung in der MVA Weisweiler erfolgte bereits die notwendige, umfassende Reform. Die Abfallentsorgungssatzung wird nunmehr lediglich redaktionell überarbeitet.

In den Anlagen 1 und 3 zur Satzung werden leichte Modifikationen vorgenommen. Der Abfallpositivkatalog (Anlage 1) wird aus technischen und rechtlichen Gründen um die Abfallschlüssel-Nr. 20 01 32, 20 01 38, 20 01 39 und 20 01 40 erweitert; zudem wird aufgrund einer Angleichung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben der Begriff „besonders überwachungsbedürftig“ durch „gefährlich“ ersetzt (Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006 – BGBl. I S. 1619). Bei den Drittbeauftragungen und Mitbenutzungen (Anlage 3) wird die Firma Tenzer-Recycling, Heinsberg-Dremmen, in erweitertem Umfang berücksichtigt, da auch der zu Grunde liegende Vertrag erweitert wurde. Die Firma Kückhovener Deponiebetrieb wird gestrichen, da der Ablagerungsbetrieb dort zwischenzeitlich beendet wurde.

Die Vorschläge zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung sind als Synopse aufbereitet und erläutert; die Synopse und die Anlagen zur Satzung sind diesen Erläuterungen ebenfalls als Anlage beigelegt (**Anlage 3**).

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, die erläuterte Gebührenkalkulation und die Ausführungen zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Heinsberg sowie die Ausführungen zur Änderung der Gebührensatzung des Kreises Heinsberg für die Abfallentsorgung als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verabschiedung dieser Satzungen zur Kenntnis zu nehmen.

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. September 2006

---

#### Tagesordnungspunkt 3 :

#### **Maßnahmen im Heidenaturpark/Teilbereich Teverener Heide im Rahmen der EuRegionalen 2008**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006
Kreisausschuss	14. September 2006

Die EuRegionale 2008 etabliert sich mit einem grenzübergreifenden Strukturprogramm und zahlreichen Projekten als Impulsgeber für die industrielle Folgelandschaft des Nordraumes der hiesigen Drei-Länder-Region. Ein zentrales Projekt der EuRegionalen 2008, in das in diesem Teilraum die Kreise Aachen, Düren und Heinsberg, die Stadt Aachen sowie die Regio Parkstad eingebunden sind, ist die Entwicklung einer sog. "Grünmetropole". Auf der Basis eines Masterplanes werden zwei Routen entwickelt, die das Band der Grünmetropole für den Radfahrer/Wanderer sowie für den Autofahrer erschließen, die sog. „Grünroute“ und die sog. „Metropolroute“. Die Inwertsetzung dieser Routen erfolgt insbesondere durch eine „Perlenkette“ von Projekten, die die jeweiligen naturräumlichen und kulturellen Potentiale aufgreifen und weiterentwickeln.

Der Heidenaturpark ist als Baustein der „Grünmetropole“ darauf ausgerichtet, die letzten erhaltenen Moor- und Heideareale der Region , bestehend aus Teverener Heide, Brunssummerheide und Natur- und Landschaftspark Rodebach/Roode Beek zu einem grenzübergreifenden Heidenaturpark mit außergewöhnlichen Natur-Erlebnis-Bereichen zusammenzuführen. Projektträger sind die langjährigen Partnergemeinden Onderbanken und Gangelt. Im Auftrag der Gemeinden wurde auch für dieses Projekt ein Masterplan erstellt, mit folgenden wesentlichen Zielsetzungen:

- Die 3 Parke sollen durch eine einheitliche Wegeverbindung untereinander verknüpft und in allen Teilprojekten an die Grünroute sowie an die Metropolroute angebunden werden.
- Jeder Teilbereich soll in seiner besonderen Charakteristik gestärkt werden. Dies bedeutet z.B. für das FFH-Gebiet der Teverener Heide, dass die Förderung der Naturpotentiale eindeutige Priorität hat und sich die Erholungsfunktionen dem unterordnen und auf Naturerlebnis ausgerichtet sind.
- Es soll ein klares, einheitliches Orientierungs-, Leit- und Informationssystem eingerichtet werden, das den Besucher zu den Heidenaturparkbereichen hinführt und innerhalb begleitet.

Im Hinblick auf die Umsetzung des Landschaftsplanes I/2 "Tevereener Heide" wurden von der Unteren Landschaftsbehörde für den Teilbereich der Tevereener Heide Maßnahmen der Natur- und Landschaftsentwicklung sowie der Besucherlenkung, Besucherinformation in Verbindung mit Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Projektes beantragt, die in den Jahren 2006 bis 2008 zur Ausführung gelangen sollen. Diese geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld von einer Arbeitsgruppe (ULB, Forstamt Eschweiler, NABU, Stadt Übach-Palenberg und z. T. Naturmonumenten) im Detail erörtert und konkretisiert.

Die für den Bereich der Tevereener Heide geplanten Maßnahmen haben lt. Kostenschätzung einen Kostenumfang von insg. 388.800,00 €. Die Bezirksregierung Köln hat eine Zuwendung i.H.v. 80 % der Gesamtkosten verbindlich zugesagt; der Eigenanteil des Kreises Heinsberg an den Gesamtkosten beläuft sich demnach auf 77.760,00 €. Die Bewilligung der Zuwendungsmittel kann allerdings erst für die Haushaltsjahre 2008/2009 erfolgen. Demnach müssen über den Zeitraum zwischen Ausführung der Maßnahmen und Bereitstellung der Zuwendungsmittel die anfallenden Kosten in gesamter Höhe vorfinanziert werden. Im Haushalt 2006 sind bei Haushaltsstelle 1.360 94000 Mittel i.H.v. 26.500,00 € für die Maßnahmen veranschlagt. Das Gesamtmanagement für die Maßnahmen wird von der Gemeinde Gangelt als Projektträger des Heidenaturparkes übernommen.

In der Sitzung erfolgt eine Vorstellung der geplanten Maßnahmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt die vorgestellten Maßnahmen im Bereich der Tevereener Heide zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, die Verwaltung mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen.



## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 11. September 2006

---

#### **Tagesordnungspunkt 4 :**

#### **Aufbau und Weiterentwicklung eines Geoinformationssystems (GIS) in der Kreisverwaltung Heinsberg**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	11. September 2006

Innerhalb der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Aufgabenbereich Bauen, Planung und Umwelt, liegt eine Fülle von grundstücks- bzw. raumbezogenen Fachdaten vor, die sowohl intern als auch ämterübergreifend zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellt und genutzt werden. Beispielhaft seien Gebietsentwicklungspläne, Flächennutzungspläne, Bebauungs- und Landschaftspläne, Baulastenverzeichnisse, aber auch Informationen über Kultur- und Bodendenkmale, Biotope sowie Altlastverdachtsflächen usw. genannt. Zentraler Gedanke eines modernen Geoinformationssystems (GIS) ist die Verknüpfung beliebiger Fachdatenbanken mit einer aussagekräftigen Kartengrundlage. Die Visualisierung komplexer Datenstrukturen durch die thematische Kartographie ist ein wertvolles Hilfsmittel, um richtige Entscheidungen zu treffen und interne Bearbeitungszeiten zu reduzieren. Darüber hinaus gewährleisten moderne Geoinformationssysteme mit kurzen Bearbeitungszeiten und einer ansprechenden Darstellung der Ergebnisse ein Maximum an Service und Transparenz für den Bürger.

Die hohe Bedeutung des Aufbaus und der Weiterentwicklung einer Geodateninfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland ist auf allen Verwaltungsebenen in Bund, Ländern und Kommunen anerkannt.

Auch innerhalb der Kreisverwaltung Heinsberg wird seit dem Jahr 2005 verstärkt der Aufbau eines Geoinformationssystems vorangetrieben.

Die Verwaltung wird anhand praktischer Beispiele über den Stand der Arbeiten in der Sitzung berichten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vor, den Aufbau eines Geoinformationssystems in der Kreisverwaltung Heinsberg zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Erläuterungen**

**zur Tagesordnung der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr  
am 11. September 2006**

---

### **Tagesordnungspunkt 5:**

#### **Bericht der Verwaltung**

Der Bericht erfolgt in der Sitzung.